

A n t r a g  
des  
K O M M U N A L - AUSSCHUSSES  
-----

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den Gesetzentwurf, mit dem das St.Pöltner Stadtrecht abgeändert wird (St.Pöltner Stadtrechts-Novelle 1966).

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1.) Der vorliegende Gesetzentwurf, mit dem das St.Pöltner Stadtrecht abgeändert wird (St.Pöltner Stadtrechts-Novelle 1966), wird in der vom Ausschuß beschlossenen Fassung genehmigt.
- 2.) Die Landesregierung wird beauftragt, wegen Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses das Erforderliche zu veranlassen."

LAFERL  
Obmann

HELM  
Berichterstatter.